

Richtlinie

für die Zertifizierung von
teleneurophysiologischen Netzwerken



Richtlinie Teleneurophysiologische Netzwerke

Anforderungen für eine Zertifizierung von teleneurophysiologischen Netzwerken durch die DGKN

1. Konsilempfänger („Auswertendes Zentrum“)
 - a. Facharzt mit langjähriger Expertise in der EEG-Befundung [EEG-Zertifikat der DGKN, EEG-Ausbildungseinrichtung (Ausbilder muss involviert sein)]
 - b. Mindestens 2 Personen, die EEG-, Epilepsie- und/oder Schlaf-Konsile bearbeiten, von denen werktätlich einer vor Ort/über das Netz und ggf. auch telefonisch erreichbar sein sollte, Befunderstellung innerhalb von 1 Werktag; schnellere Notfallbearbeitung möglich
 - c. EEG-Beurteilung nach den Vorgaben der DGKN
 - d. Konsilrelevante Daten werden unter Berücksichtigung der DSGVO archiviert, die gesetzlichen Archivierungsfristen werden eingehalten
 - e. Bei wechselnden Konsilempfängern in einem Netz klarer „Dienstplan“ und einfache Auswahl des jeweiligen Empfängers. Zusätzlich soll die Möglichkeit einer telefonischen Kontaktaufnahme bestehen.
 - f. Fachliche Kompetenz durch Fachgesellschaftszertifikat: Immer EEG-Zertifikat der DGKN, bei Epilepsiefragen auch DGfE-Zertifikat Epileptologie, bei schlafmedizinischen Fragen auch PSG-Zertifikat der DGKN oder Qualifikationsnachweis Somnologie der DGSM oder Zusatzbezeichnung Schlafmedizin
 - g. Im Zentrum mindestens 500 Patienten mit Hauptdiagnose „Epilepsie“ oder „epileptischer Anfall“ oder Schlafstörung pro Jahr und 1.000 Routine-EEGs pro Jahr. Kontinuierliches EEG-Video-Monitoring kann auf bis zu 1/3 Routine-EEG-Mindestzahl angerechnet werden
2. Konsilsteller (Klinik oder Praxis):
 - a. Technische Voraussetzung zur Ableitung digitaler EEGs nach Vorgabe der DGKN
 - b. MTA-F oder MFA mit spezifischer Expertise
 - c. Datensichere Leitung zur EEG-Datenübermittlung
 - d. Mindestmenge von ≥ 12 /Jahr
3. Mindestens 3 Partner + Zentrum/ Netz, regelmäßige Treffen (zumindest jährlich), strukturierter Wissenstransfer vom Hub an die Spokes von Erfahrenen an weniger Erfahrene
4. EEG-Beurteilung, -Übertragung und -Archivierung entsprechend der Tele-EEG Richtlinie der DGKN
5. Einhaltung internationaler Standards nach IFCN/ DICOM und Möglichkeit der Konvertierung in ein Format mit universeller Lesesoftware

6. Technische/ sonstige Anforderungen

- a. Datensichere Leitung
- b. Genehmigtes Datenschutzkonzept beim Konsilempfänger und -steller
- c. Vertragliche Vereinbarung über Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

7. Die Zertifizierung erfolgt durch die Teleneurologie-Zertifizierungskommission der DGKN. Diese besteht aus 3 Mitgliedern der Kommission Teleneurologie der DGKN und wird vom Vorstand der DGKN benannt. Die Zertifizierung kostet 500,- EUR und ist für 5 Jahre gültig.

Erstellt durch Prof. H. Hamer, Prof. J. Rémi, Prof. F. Rosenow, Dr. J.E. Weber als Vertreter der Kommission Teleneurologie der DGKN

14.7.2021

Vorstand des DGKN e.V. und Teleneurologie-Kommission des DGKN e.V.